



GZ.: 125-900 4/25

Hartl, am 17.02.2025

**Betrifft:** Rechnungsabschluss 2024

## Kundmachung

**Der Rechnungsabschluss 2024 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.**

**Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.**



Der Bürgermeister:

(Hermann Grassl)

Angeschlagen am: 17. FEB. 2025

Abgenommen am: .....